

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2022
Einzelplan 01: Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 0101 – Landtag

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 10.242,1 <i>zu setzen</i> 10.491,9
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	<i>statt</i> 300,0 <i>zu setzen</i> 473,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 7.631,7 <i>zu setzen</i> 7.750,7
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 30,0 <i>zu setzen</i> 86,1
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 422,7 <i>zu setzen</i> 398,7

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	178,2
2. Porto	51,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	55,0
5. Parlamentsspiegel	20,0
6. Sonstiges	19,5
zus.	398,7**

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<i>statt</i> 350,0 <i>zu setzen</i> 500,0
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 26,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:

1. Für
 - die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500 EUR,
 - die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 300 EUR,
 - die Assistentin / den Assistenten der Geschäftsführung in Höhe von monatlich 150 EUR,
 - ihre Stellvertreterinnen / ihre Stellvertreter in Höhe von monatlich 80 EUR.
2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreivarbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen.“

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen		
			<i>statt</i>	7.449,9
			<i>zu setzen</i>	7.989,9

Die zweite Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

2022
„Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:“
Tsd. EUR

- | | |
|---|----------|
| 1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen | 300,0 |
| 2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen | 1.340,0“ |

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			<i>statt</i>	1.138,0
			<i>zu setzen</i>	1.938,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

2022
„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:“
Tsd. EUR

- | | |
|---|---------|
| 1. Erweiterung Videokonferenz- und Livestreammöglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen, HdL und BMZ | 1.300,0 |
| 2. Investitionen lt. DAW | 500,0 |
| 3. Ersatz Büromobiliar | 60,0 |
| 4. Elektronische Schließanlage | 30,0 |
| 5. Medientechnik | 20,0 |
| 6. Ersatz Eventbeleuchtung | 20,0 |
| 7. Sonstiges | 8,0 |

zus. 1.938,0“

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			<i>statt</i>	1.460,0
			<i>zu setzen</i>	1.635,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Hardware	555,0
2. Software	465,0
3. Dokumentenmanagementsystem	220,0
4. Erweiterung Videokonferenz- und Livestream- möglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen, HdL und BMZ	175,5
5. Netzwerkinfrastruktur	100,0
6. Neu- und Ersatzbeschaffungen	70,0
7. Sonstiges	50,0
zus.	1.635,5 ⁴

637 70	011	Erstattungen an das EURO-Institut	<i>statt</i>	31,0
			<i>zu setzen</i>	39,5

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Landtag	
		Zu ändern:	
B 3		Leitender Ministerialrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i> 5,0 <i>zu setzen</i> 4,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 10,0 <i>zu setzen</i> 11,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 16,0 <i>zu setzen</i> 20,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 23,0 <i>zu setzen</i> 28,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
		Neu einzufügen:	
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 1,0 ⁴
		Zu ändern:	
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 34,0 <i>zu setzen</i> 26,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 8,0 <i>zu setzen</i> 7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	
		Zu streichen:	
		1. Landtag	
„B 3		Ministerialrat 2)	0,0 1,0“
		Neu einzufügen:	
		2. Parlamentarischer Beratungsdienst	
„A 14		Parlamentsrat 2)	0,0 1,0
		2) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.“	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	
		Zu ändern:	
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Landtag	
12			<i>statt</i> 2,5 <i>zu setzen</i> 3,5
11			<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 1,0
9b			<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 12,0
8			<i>statt</i> 22,5 <i>zu setzen</i> 28,5
7			<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 2,0
6			<i>statt</i> 34,0 <i>zu setzen</i> 28,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> 343,6
			<i>zu setzen</i> 352,7

im Übrigen Kapitel 0102 zuzustimmen.

3. Kapitel 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

zuzustimmen.

4. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 686,8
			<i>zu setzen</i> 786,3
422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	
			<i>statt</i> 76,8
			<i>zu setzen</i> 0,0
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 3.719,0
			<i>zu setzen</i> 4.142,7
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	
			<i>statt</i> 1.928,3
			<i>zu setzen</i> 1.910,3

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0
		2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0
		3. Durchführung regionaler und überregionaler poli- tischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Se- minare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.055,3
		4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kura- toriums	5,0
		6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0
		7. Mittel für das Landesjubiläum ‚70 Jahre Baden- Württemberg‘ in 2022	200,0
		8. Mittel für die Jubiläen ‚50 Jahre Landeszentrale‘ und ‚30 Jahre Tagungszentrum Haus auf der Alb‘ in 2022	50,0
		zus.	1.910,3“
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	<i>statt</i> 1.000,0 <i>zu setzen</i> 2.000,0
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		Konrad-Adenauer-Stiftung	674,9
		Friedrich-Ebert-Stiftung	490,8
		Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg e. V.	498,9
		Reinhold-Maier-Stiftung	335,4
		zus.	2.000,0“
685 09	153	Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 10,0
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrich- tungen)	<i>statt</i> 30,7 <i>zu setzen</i> 80,7
		Die Tabelle in der Erläuterung wird um fol- gende Ziffer 2 ergänzt:	
		„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung ‚Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage‘	50,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ durch die Zahl „80,7“ ersetzt.	
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sons- tige	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 68,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Landesprogramm 18,0
2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts 50,0
zus. 68,0“

428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 205,0 <i>zu setzen</i> 318,0
547 77	153	Sachaufwand	<i>statt</i> 130,0 <i>zu setzen</i> 150,0
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	<i>statt</i> 1.308,5 <i>zu setzen</i> 3.508,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck 1.620,0
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen 618,5
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm 220,0
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands GäuNeckar-Alb 50,0
5. Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau 900,0
6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler 50,0
7. Zuschuss an die Stiftung ‚Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim‘ 50,0
zus. 3.508,5“

547 79 N	153	Sachaufwand	<i>statt</i> 89,2 <i>zu setzen</i> 139,2
----------	-----	-------------	---

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 153 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zu ändern:

A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 2,0
------	--	------------------------------	--

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 2,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 4,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 1,0“
Zu ändern:			
A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i> 0,5 <i>zu setzen</i> 1,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 0,5“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
Zu ändern:			
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
E 14			<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 10,0
E 13			<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 5,0
E 11			<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 12,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 0,5“
Zu ändern:			
E 8			<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

5. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 138,5
			<i>zu setzen</i> 277,6
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 56,1
			<i>zu setzen</i> 108,5

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Neu einzufügen:			
„A 14		Oberregierungsrat	<i>zu setzen</i> 1,0“
Zu ändern:			
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
Neu einzufügen:			
„6			<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

18.11.2021/02.12.2021

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 6. Sitzung am 18. November 2021 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/16 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE beantragt, die Beratung des Kapitels 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – zu den Resten zurückzustellen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Berichterstatter verweist auf das bisherige Verfahren und erklärt, dass der Entwurf des Einzelplans 01 den Beschlüssen des Landtagspräsidiums entspreche. Dem Präsidium obliege nach der Geschäftsordnung des Landtags die Feststellung der Voranschläge für den Haushalt des Landtags. Die Beschlüsse zum Einzelplan 01, die das Präsidium in der Sitzung am 13. Juli 2021 einvernehmlich gefasst habe, seien um die Veränderungen, die sich aus dem Dritten Nachtrag 2021 ergeben hätten, ergänzt und in den Entwurf der Landesregierung übernommen worden, der heute Grundlage der Haushaltsberatungen sei.

Bei der Verwaltung des Landtags, der Landeszentrale für politische Bildung und der Bürgerbeauftragten seien keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe zum Staatshaushaltsplan 2022 einen eigenen Einzelplan erhalten und sei somit keine Dienststelle beim Landtag mehr.

Von den Gesamtausgaben des Kapitels 0101 – Landtag –, die um 3,26 % stiegen, mache der Anteil, der auf die Abgeordneten entfalle, fast 60 % aus. Bei den im Haushaltsplan aufgeführten Titeln handle es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bisherigen Planansätze, die aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre entsprechend angepasst worden seien. Das gelte auch für die Planansätze für die Landeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0104 – und die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten in Kapitel 0105, mit dem sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 noch einmal befassen wolle.

Der Berichterstatter dankt unter dem Beifall der Ausschussmitglieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die geleistete Arbeit. Er betont, die Abgeordneten wüssten es sehr zu schätzen, wie professionell und hervorragend aufgestellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben wahrnehmen würden.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0101

Landtag

Änderungsanträge 01/3 (insgesamt), 01/4 (insgesamt), 01/5, 01/6 (insgesamt) und 01/7 jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0102

Allgemeine Bewilligungen

Änderungsantrag 01/8 einstimmig angenommen.

Kapitel 0102 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0103 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Änderungsantrag 01/1 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 01/9 (insgesamt), 01/10 bis 01/13, 01/14 (insgesamt) sowie 01/15 und 01/16 jeweils mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

In der 10. Sitzung am 2. Dezember 2021 wurde das in der 6. Sitzung am 18. November 2021 zurückgestellte Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/2 und RESTE 01/1 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 0105

Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 01/2 und RESTE 01/1 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bekundet, seine Fraktion wisse, mit wie viel Engagement und Nachdruck die Bürgerbeauftragte die Interessen der Bürger, die sich an sie wendeten, vertrete, und habe davor Respekt. Aus Erwägungen, die auch von der Begründung des Änderungsantrags RESTE 01/1 getragen würden, dass Bürokratie immer mehr Bürokratie verursache, lehne die AfD die Stelle der Bürgerbeauftragten grundsätzlich ab. Im Landtag säßen 154 Bürgerbeauftragte. Dies sollte reichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht deutlich, die SPD-Fraktion wisse, dass die Bürgerbeauftragte gern noch mehr Stellen hätte, als es der Haushaltsentwurf vorsehe und mit dem Änderungsantrag RESTE 01/1 werden sollten. Deshalb wolle er wissen, ob damit zu rechnen sei, dass das Parlament bei den Beratungen des nächsten Doppelhaushalts erneut mit dieser Personaldebatte konfrontiert wer-

de. Darüber hinaus fragt er die Bürgerbeauftragte, wie sie ihre Tätigkeit im Verhältnis zur Arbeit des Parlaments sehe.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erläutert, sie habe in der Frage der Stellenbesetzung ihrer Dienststelle einmal einen Vergleich mit vier Bundesländern angestellt, in denen die oder der Bürgerbeauftragte zusammen für 10,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger zuständig sei, zur Situation in Baden-Württemberg mit 11,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. In diesen vier Bundesländern seien die Dienststellen der oder des Bürgerbeauftragten mit durchschnittlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Sie betont, dass sie sich aber sehr freuen würde, wenn der Änderungsantrag RESTE 01/1 der Regierungsfractionen eine Mehrheit erhalte und so ihre Arbeit unterstützt würde. In ihrem nächsten Jahresbericht – dies werde ein Doppelbericht für die Jahre 2020/2021 sein – werde sie noch einmal aufzeigen, in welcher Weise die Bürgerbeauftragte als Hilfsorgan des Landtags tätig sei. Gern würde sie auch einmal auf Einladung in die Fraktionen kommen, um so in einem kleineren Kreis über ihre Dienststelle zu informieren.

Sie fährt fort, sie hätte sich natürlich die Hebung der Stelle ihres Stellvertreters und Juristen nach Besoldungsgruppe A 16 genauso gewünscht wie die Veranschlagung von 30 000 € für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters aus dem Bereich der Polizei, die oder der nicht mehr einer Strafverfolgungspflicht unterliege.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich mit der Antwort der Bürgerbeauftragten nur zum Teil zufrieden. Denn er habe auch wissen wollen, wie sie ihre Tätigkeit im Verhältnis zur Arbeit des Parlaments sehe. In anderen Bundesländern unterschieden sich ja z. B. die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses und der oder des Bürgerbeauftragten von den Gegebenheiten in Baden-Württemberg. Insofern könne hier schon ein Zusammenhang zwischen der Stellenausstattung der Dienststelle der oder des Bürgerbeauftragten und der Abgabe von Kompetenzen des Parlaments gesehen werden. Deshalb wiederhole er seine Frage, ob es seitens der Bürgerbeauftragten hinsichtlich des Stellenplans Bestrebungen gebe, die sich bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts offenbaren könnten.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg unterstreicht, niemals würde sie sich anmaßen, Kompetenzen des Parlaments an sich zu ziehen. Sofern im Koalitionsvertrag noch andere Aufgaben für die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten stünden, müsse dies politisch geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre sie dankbar, wenn der Änderungsantrag RESTE 01/1 angenommen würde.

Änderungsantrag 01/2 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag RESTE 01/1 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0105 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

7.12.2021

Nicolas Fink

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**01/1****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung****bis auf die Titelgruppe 78 Für die Gedenkstättenarbeit****(S. 37-59)**

ersatzlos zu streichen.

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Aufgrund des Bildungsföderalismus in Deutschland existieren auf Bundes- und Landesebene Zentralen für die politische Bildung, die unabhängig voneinander arbeiten, zum Teil aber auch kooperieren. In den 1990er-Jahren verstärkte sich die Zusammenarbeit der Landeszentralen und der Bundeszentrale auf den Ebenen von Publikationen, Tagungen und Förderarbeit.

Ihre Aufgaben sehen die jeweiligen Zentralen für politische Bildung nach eigenem Bekunden darin, das demokratische und politische Bewusstsein der Bürger zu stärken und deren aktive Beteiligung am politischen Leben zu fördern. Dies setzt jedoch einen ideologiefreien und überparteilichen Ansatz voraus, der in der Realität nicht mehr gegeben ist. Mehrfach ist besonders die Bundeszentrale für politische Bildung z. B. in eigenen Dossiers mit einer undifferenzierten Bewertung des Linksextremismus negativ aufgefallen.

Die Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wird ganz aktuell auch dadurch beeinträchtigt, dass eine Fraktion des baden-württembergischen Landtages aufgrund eines insofern konzertierten Abstimmungsverhaltens der anderen Fraktionen daran gehindert wird, eigene Vertreter in das Kuratorium der Landeszentrale zu entsenden. Damit spiegelt genau dasjenige Gremium nicht mehr die parlamentarische Bandbreite des gegenwärtigen Landtages wider, das die Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sicherstellen soll.

Die Finanzierung der Gedenkstättenarbeit ist zu erhalten und wie im Haushaltsplan vorgesehen fortzusetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**01/2****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag**Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg****(S. 60-65)**

ersatzlos zu streichen.

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.02.2016 das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg beschlossen, das am 23.02.2016 im Gesetzblatt verkündet wurde und am Folgetag in Kraft getreten ist. Auch wenn dieses Amt die Aufgabe wahrnehmen soll, die Stellung der Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken, hat es in der Realität gleichwohl zur Folge, dass die Verwaltungsstrukturen des Landes auf nicht mehr zielführende Art und Weise immer mehr vergrößert werden. Dies ist gerade im Bereich des Behördenkontakts nicht notwendig, da u. a. mit dem Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg bereits seit langem parlamentarisch etablierte Strukturen existieren, um die Stellung der Bürger gegenüber den Behörden zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0101 **Landtag**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 11, 12, 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter
			statt 10.242,1
			zu setzen 10.491,9
			(+249,8)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			statt 7.631,7
			zu setzen 7.750,7
			(+119,0)
3.	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
			statt 422,7
			zu setzen 398,7
			(-24,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	178,2
		2. Porto	51,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	55,0
		5. Parlamentsspiegel	20,0
		6. Sonstiges	19,5
		zus.	398,7"

II. Im Stellenteil:

(S. 70 - 72)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Landtag	
Zu ändern:			
1.	B 3	Leitender Ministerialrat	statt 2,0 zu setzen 3,0 (+1,0)
2.	B 3	Ministerialrat	statt 5,0 zu setzen 4,0 (-1,0)
3.	A 16	Ministerialrat	statt 10,0 zu setzen 11,0 (+1,0)
4.	A 15	Regierungsdirektor	statt 16,0 zu setzen 20,0 (+4,0)
5.	A 14	Oberregierungsrat	statt 23,0 zu setzen 28,0 (+5,0)
6.	A 13	Regierungsrat	statt 2,0 zu setzen 3,0 (+1,0)
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	zu setzen * 1,0“
Zu ändern:			
7.	A 13	Oberamtsrat	statt 34,0 zu setzen 26,0 (-8,0)
8.	A 12	Amtsrat	statt 8,0 zu setzen 7,0 (-1,0)
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	
Zu streichen:			
		1. Landtag	
9.	„B 3	Ministerialrat 2)	0,0 1,0“
Neu einzufügen:			
		2. Parlamentarischer Beratungsdienst	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
10.	„A 14	Parlamentarier 2)	0,0
		2) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.“	
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
Zu ändern:			
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Landtag	
11.	12		statt 2,5 zu setzen 3,5 (+1,0)
12.	11		statt 2,0 zu setzen 1,0 (-1,0)
13.	9b		statt 9,0 zu setzen 12,0 (+3,0)
14.	8		statt 22,5 zu setzen 28,5 (+6,0)
15.	7		statt 4,0 zu setzen 2,0 (-2,0)
16.	6		statt 34,0 zu setzen 28,0 (-6,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffer 6, 7 und 14 Neustellen:**1 Neustelle der Besoldungsgruppe A 13 hD mit kw-Vermerk bis 01.01.2024 (Europäische Angelegenheiten, Petitionen)**

Die Landtagspräsidentin wurde Ende 2019 vom Präsidium des Landtags als Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) benannt und hat ihr Mandat am 26. Januar 2020 für eine Dauer von fünf Jahren angetreten. Die Arbeit des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) hat in den letzten Jahren enorm an Intensität gewonnen. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand an inhaltlicher sowie organisatorischer und konzeptioneller Unterstützung der Landtagspräsidentin bei ihrem Mandat als Mitglied im AdR wie auch bei ihrem AdR-Mandat als Mitglied der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas. Für die Unterstützung im Rahmen der Konferenz

zur Zukunft Europas fällt ein zeitlich befristeter Zusatzaufwand an. Aufgrund der zeitlichen Befristung des Mehraufwands soll die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen werden.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 (IuK)

Im Landtag von Baden-Württemberg soll den Abgeordneten, den Fraktionen und der Landtagsverwaltung eine Collaboration-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Aus Gründen der Sicherheit und der Anbindungsmöglichkeiten soll die Plattform On-Premises (im Haus) und nicht extern gehostet werden. Für diese zusätzliche Aufgabe wird eine Neustelle benötigt.

1 Neustelle in Entgeltgruppe 8 (Personal)

Der Arbeitsanfall bei den Bürofachkräften im Personalreferat ist bedingt durch zusätzliche Aufgaben und durch weitergehende Anforderungen stark angestiegen. Es ist mit einem weiteren Anstieg des Arbeitsanfalls infolge der Digitalisierung im Rahmen der E-Akte und den Besonderheiten der elektronischen Personalakte zu rechnen. Zur Umsetzung der erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen (separate Scanstelle der Personalverwaltung) sowie zur Bewältigung des erheblich angewachsenen Arbeitsaufkommens aufgrund gestiegener Fallzahlen in der neuen Legislaturperiode wird eine Neustelle der Entgeltgruppe 8 TV-L für eine Bürofachkraft benötigt.

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffer 1 bis 5, 7 und 8, 11 bis 16 Stellenhebungen:

Hebung 1 Stelle der Besoldungsgruppe B 3 Ministerialrat nach Besoldungsgruppe B 3 Leitender Ministerialrat (Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken)

Die Schaffung einer Abteilung III bedingt auch die Notwendigkeit der für eine Abteilung bei einer obersten Landesbehörde notwendigen Stelle für eine stellvertretende Abteilungsleitung. Da hierfür die Umwandlung der Stelle einer/s Ministerialrätin/Ministerialrates der Besoldungsgruppe B 3 in die Stelle einer/s Leitenden Ministerialrätin/Ministerialrates der Besoldungsgruppe B 3 als stellvertretende/r Abteilungsleiter/in erfolgt, ist dies kostenneutral.

Hebung 1 Juristenstelle von Besoldungsgruppe A 15 nach A 16 (Juristischer Dienst)

Mit der Stellenhebung soll eine Beförderungsmöglichkeit für die stellvertretende Referatsleitung im Referat I/2 geschaffen werden. Dies ist angesichts der Komplexität der Aufgaben und der Bedeutung der Stelle für das rechtssichere Agieren des Landtags angemessen. Nicht zuletzt wird damit auch Gleichklang mit den Beförderungsmöglichkeiten stellvertretender Referatsleitungen in den Ministerien geschaffen. Gleichzeitig wird die Attraktivität einer Tätigkeit im Landtag für Juristen gesteigert.

Hebung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 (Präsidialbereich)

Die Hebung soll erfolgen, um die Wertigkeit der Stellen der beiden Redenschreiber/innen anzugleichen.

Hebung 3 Stellen von Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 (Stenografischer Dienst)

Die Stenografen/innen haben die Funktion einer Sachgebietsleitung inne, die nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet ist. Es sollen daher die Stellen der 3 Stenografen/innen gehoben werden, die noch nicht auf entsprechenden Stellen geführt werden, um die anstehenden Beförderungen zu ermöglichen.

Hebung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 (Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte)

Die Stelle der stellvertretenden Referatsleitung soll von A 14 nach A 15 gehoben werden, um eine Anpassung an die im Landtag übliche Funktionsbewertung herzustellen und eine Beförderungsmöglichkeit zu schaffen.

Hebung 10 Stellen für Sachgebietsleiter/innen von Besoldungsgruppe A 13 gD nach A 14 hD

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der stetig gewachsenen Anforderungen an die Landtagsverwaltung auch neue Sachgebiete in verschiedenen Bereichen geschaffen. Die Funktionen der Sachgebietsleiter/innen sind dem höheren Dienst zugeordnet, die Stelleninhaber/innen sind aber teilweise noch im gehobenen Dienst. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen könnten die Funktionsinhaber/innen nach erfolgreicher Absolvierung des Aufstiegslehrgangs grundsätzlich in den höheren Dienst aufsteigen und bis Besoldungsgruppe A 14 befördert werden. Aktuell stehen kaum noch Stellen des höheren Dienstes für Aufstiegsbeamte zur Verfügung. Um die Personalentwick-

lungsperspektiven nicht stagnieren zu lassen, müssten die Planstellen der für den Aufstieg anstehenden Sachgebietsleiter/innen (bisher A 13 gehobener Dienst) in Planstellen des höheren Dienstes gehoben/umgewandelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Funktionsinhaber/innen ohne Aufstiegsperspektive einen Wechsel zu einer anderen Dienststelle in Betracht ziehen, die entsprechende Aufstiegsstellen anbieten kann (z. B. Ministerien). Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Landtagsverwaltung sind die Hebungen daher dringend geboten.

Hebung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 12 nach A 13 gD (Angelegenheiten der Abgeordneten, Mitarbeiterentschädigung)

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Die Funktion ist für die Einführung der elektronischen Akte für die Mitarbeiter/innen der Landtagsabgeordneten zuständig. Außerdem unterstützt sie den Referatsleiter bei grundsätzlichen Fragestellungen aus dem Bereich Mitarbeiterentschädigung und bearbeitet eigenständig Personalfälle von Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und rechnet mandatsbedingte Fahrt- und Übernachtungskosten von Abgeordneten ab. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

Hebung 1 Stelle von E 11 nach E 12 (Drucksachenstelle)

Aufgrund der engen Sitzungstaktung und des stark gestiegenen Arbeitsaufkommens haben die Anforderungen an den Stelleninhaber deutlich zugenommen. Außerdem stieg der Koordinationsaufwand, auch bei der Kommunikation mit externen Dienstleistern. Um die termingerechten Erledigungen zu garantieren, bedarf es vielfältiger Anstrengungen. Komplexere Aufgaben erfordern die Einarbeitung in neue Themenfelder und die Beachtung weiterer rechtlicher Vorgaben, z. B. die Mitarbeit im Rahmen der Ausschreibungsverfahren bei den Landtagsdrucksachen und beim Landtagshandbuch, die Berücksichtigung von Datenschutzaspekten beim Amtlichen Handbuch und der Umgang bei der Herstellung vertraulicher Druckwerke, Bemühungen um mehr Barrierefreiheit bei Drucksachen.

Hebung 2 Stellen von E 7 nach E 9b (Technischer Dienst)

Der Landtag ist mittlerweile in 8 Gebäuden untergebracht. Die höhere Zahl an Gebäuden bedeutet mehr Aufgaben für den Technischen Dienst. Zudem sind mehr und komplexere technische Anlagen zu betreiben. Nahezu ständig sind Fremdfirmen für Baumaßnahmen, Wartungsarbeiten und Reparaturen vor Ort und sind zu betreiben. Auch die zugekommene Zahl an Veranstaltungen, teilweise auch abends und an Wochenenden sowie die Betreuung der Plenarsitzungen ist personalintensiv. Die Beschäftigten im Technischen Dienst haben unterschiedliche Ausbildungen, müssen sich aber durch interne Schulungen in allen Fachrichtungen auf dem aktuellen Stand halten. Nur so kann der Gebäudebetrieb aufrechterhalten werden. Bisher sind aber noch nicht alle Beschäftigten gleichwertig eingruppiert. Die Besetzung freierwerdender Stellen im Technischen Dienst ist bereits seit Jahren aufgrund des Fachkräftemangels äußerst schwierig. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist mit der freien Wirtschaft nicht konkurrenzfähig. Um den Nachwuchs im Technischen Dienst sichern zu können und die Herstellung gleicher Eingruppierungen zu ermöglichen, sollen die zwei vorhandenen Stellen der Entgeltgruppe 7 TV-L in Stellen in Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L gehoben werden.

Hebung 1 Stelle von E 8 nach E 9b (Posteingangsstelle)

Die Leitung der Posteingangsstelle ist in Entgeltgruppe 8 TV-L eingruppiert. Mit Einführung der E-Akte wird sich der Arbeitsbereich des Posteingangs stark verändern. Es wird ein noch eigenverantwortliches Arbeiten notwendig werden, es sind mehr Entscheidungen zu treffen als beim bisherigen analogen Posteingang. Diesem Umstand soll mit der Stellenhebung nach Entgeltgruppe 9b TV-L Rechnung getragen werden.

Hebung von 2 Stellen von E 6 nach E 8 (Haushalt)

Im Referat II/1 - Haushalt soll die Hebung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E 6 TV-L nach Entgeltgruppe E 8 TV-L für zwei Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte) erfolgen, da sich deren Tätigkeit im Zusammenhang mit RePro wesentlich ändert. Im Zusammenhang mit RePro müssen diese Mitarbeiterinnen künftig die entsprechenden Vorerfassungen in SAP vornehmen. Außerdem werden diese Mitarbeiterinnen als sog. Key User ausgebildet, sodass sie diese Funktion künftig innerhalb der Landtagsverwaltung ausüben (Schulung anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Weiterhin sind sie für die Eingangspost-Bearbeitung zuständig. Zu Ihren Aufgaben gehört die Abrechnung der LuK-Zuschüsse sowie die rechnerische Richtigstellung. Hierbei müssen Sie für (Rück-)Fragen mit den Abgeordneten bzw. deren Mitarbeitenden in Kontakt treten und Auskunft über das Budget geben. Auch gehört zu ihrem Aufgabenbereich die organisatorische Unterstützung der jeweiligen Sachgebietsleiter.

Hebung von 4 Stellen von E 6 nach E 8 (Gebäudemanagement, Organisation)

Die stellvertretenden Leitungen der Bereiche Hausdienst, Ordnungs- und Sitzungsdienst, Posteingangsstelle sowie Hausdruckerei sind aktuell in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Bereiche verändert: Es müssen mittlerweile 7 Gebäude betreut werden, es finden mehr Veranstaltungen statt, es fallen mehr Drucksachen an, mit Einführung der E-Akte muss in der Hausdruckerei eine Scanstelle eingerichtet werden. Daraus ergibt sich ein höherer Koordinierungsaufwand für die Bereichsleitungen und damit auch für die Stellvertretungen. Teilweise wurden die Bereiche bereits zur Erfüllung der Aufgaben verstärkt. Die Personalverantwortung ist dadurch größer geworden. Insgesamt sind die Anforderungen und die Verantwortung für die Bereichsleitungen und die Stellvertretungen gestiegen. Diesem Umstand soll mit den Stellenhebungen Rechnung getragen werden.

Zu Abschnitt II Ziffer 9 Wegfall Leerstelle:

Der Stelleninhaber tritt zum 1.12.2021 in den Ruhestand. Somit muss keine Leerstelle ausgebracht werden.

Zu Abschnitt II Ziffer 10 Ausbringung Leerstelle:

Die Stelleninhaberin wurde in den Deutschen Bundestag gewählt. Es ist eine Leerstelle im Haushaltsplan auszubringen.

Die Änderung der Beihilfe im Umfang von 5.220 EUR im Jahr 2022 (Kap. 0102 Tit. 441 01) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Zu Abschnitt I Ziffer 3:

Für die Schaffung von 2 Neustellen im Jahr 2022 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 511 01 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0101 **Landtag**

Zu ändern:
(S. 11, 12, 15, 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)
			statt 300,0
			zu setzen 473,0
			(+173,0)
2.	428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			statt 30,0
			zu setzen 86,1
			(+56,1)
3.	526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
			statt 350,0
			zu setzen 500,0
			(+150,0)
4.	684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen
			statt 7.449,9
			zu setzen 7.989,9
			(+540,0)
			Die zweite Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:
			2022
			„Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt: Tsd. EUR
			1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen 300,0
			2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen 1.340,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Für die Durchführung der vom Landtag einzusetzenden Enquetekommission ist folgender Mittelbedarf in 2022 erforderlich:

Zu Ziffer 1. und 2.

Für die Betreuung der Kommission benötigt die Landtagsverwaltung zwei Referenten (A 15) und eine Assistenz (E 8). Diese werden für die Dauer der Enquetekommission an den Landtag abgeordnet. Für das Haushaltsjahr 2022 werden insgesamt 229.100 EUR zusätzlich eingestellt.

Zu Ziffer 3.

Im Zuge der Enquetekommission soll eine Bürgerkommission gehört werden. Für die Tagungen dieser Bürgerkommission fallen Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten an. Für die Bürgerkommission werden für das Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 150.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer 4.

Für die Betreuung der Enquetekommission von Seiten der Fraktionen erhalten diese vom Landtag einen Kostenersatz für zusätzliches Personal. Hierfür werden für das Jahr 2022 zusätzlich 540.000 EUR benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	
			statt 17,0
			zu setzen 26,5
			(+9,5)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:	
		1. Für	
		- die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500 EUR,	
		- die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 300 EUR,	
		- die Assistentin / den Assistenten der Geschäftsführung in Höhe von monatlich 150 EUR,	
		- ihre Stellvertreterinnen / ihre Stellvertreter in Höhe von monatlich 80 EUR.	
		2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreibarbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Höhe der ursprünglichen Aufwandsentschädigungen wurde im Jahr 1983 festgelegt. Sie gelten seitdem unverändert. Eine Erhöhung dieser Aufwandsentschädigung erscheint nach nunmehr fast 40 Jahren angebracht. Die Assistentin der Geschäftsführung erhält bisher keine Aufwandsentschädigung, obwohl sie bei der Erstellung der im Vorfeld und im Nachgang der G 10-Sitzungen anfallenden zu erstellenden Geheimdokumente (Anordnungen und Protokoll) wesentlich mitwirkt.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen führt zu strukturellen Mehrkosten in Höhe von 9.540 Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
 (S. 20, 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.
			statt 1.138,0
			zu setzen 1.938,0
			(+800,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Erweiterung Videokonferenz- und Livestreammöglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen, HdL und BMZ	1.300,0
		2. Investitionen lt. DAW	500,0
		3. Ersatz Büromobiliar	60,0
		4. Elektronische Schließanlage	30,0
		5. Medientechnik	20,0
		6. Ersatz Eventbeleuchtung	20,0
		7. Sonstiges	8,0
		zus.	1.938,0"
2.	812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.
			statt 1.460,0
			zu setzen 1.635,5
			(+175,5)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Hardware	555,0
		2. Software	465,0
		3. Dokumentenmanagementsystem	220,0
		4. Erweiterung Videokonferenz- und Livestreammöglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen HdL und BMZ	175,5
		5. Netzwerkinfrastruktur	100,0
		6. Neu- und Ersatzbeschaffungen	70,0
		7. Sonstiges	50,0
		zus.	1.635,5"

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Während der Corona-Pandemie wurden viele Sitzungen als Videokonferenzen bzw. als hybride Sitzungen abgehalten. Die bestehende Infrastruktur im Haus des Landtages, dem Bürger- und Medienzentrum und in den Fraktionssitzungssälen ist hierfür unzureichend. Die Videokonferenztechnik sowie die Livestream-Möglichkeiten sollen daher ausgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2022 sollen für die Erstaussattung einmalig 975.500 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 24)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
637 70	011	Erstattungen an das EURO-Institut	
			statt 31,0
			zu setzen 39,5
			(+8,5)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die im trinationalen Oberrheinrat vertretenen Partner (Landtage Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Région Grand Est und Kantonsparlamente der Nordwestschweiz) haben im Oktober 2019 ein ständiges Sekretariat des Oberrheinrates beim EURO-Institut in Kehl eingerichtet, das zunächst auf drei Jahre befristet ist. Die Laufzeit endet Ende September 2022. Es hat insbesondere Koordinierungs- und Organisationsaufgaben. Das Sekretariat soll ab 1. Oktober 2022 weitergeführt werden.

Die damalige Befristung war bedingt durch die übliche dreijährige Laufzeit der INTERREG-Förderung, die 60% der Gesamtkosten des Sekretariats in Höhe von rund 255.000 Euro für drei Jahre ausmacht. Die weiteren 40% der Kosten verteilen sich auf die Partner des Oberrheinrates entsprechend ihrer Mitgliederzahl. Der jährliche Kostenanteil des Landtags für die zunächst dreijährige Laufzeit des Sekretariats von 2019 bis 2022 beträgt rund 12.000 Euro. Die Mittel für das Sekretariat sind bis Ende September 2022 in den Haushaltsplanentwurf 2022 eingestellt und enthalten neben dem Beitrag des Landtags für das Sekretariat auch die INTERREG-Mittel, die der Landtag als Projektträger vorstrecken muss. Diese werden erst im Folgejahr von INTERREG an den Landtag erstattet.

Die am Oberrheinrat beteiligten Partner sind sich einig, dass sich das ständige Sekretariat bewährt hat und dieses auch nach Wegfall der INTERREG-Förderung weitergeführt werden soll. Ab 1. Oktober 2022 werden deshalb Mittel zur Fortführung des Sekretariats benötigt, wobei die entfallenden INTERREG-Mittel von den Partnern des Oberrheinrates zu kompensieren sind. Die Beiträge der Partner würden sich deshalb mehr als verdoppeln. Der jährliche Betrag für den Landtag Baden-Württemberg ab dem Jahr 2023 in Höhe von rund 33.000 Euro soll dauerhaft für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats zur Verfügung gestellt werden.

Für Oktober bis Dezember 2022 entfällt auf den Landtag von Baden-Württemberg zusätzlich ein Betrag in Höhe von 8.500 Euro, der einmalig zur Verfügung gestellt wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**
Kapitel 0102 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt 343,6
			zu setzen 352,7
			(+9,1)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Dieser Änderungsantrag nimmt Bezug auf den Änderungsantrag bei:

1. Kapitel 0101 (Stellen). Mit diesem Änderungsantrag werden 2,0 Planstellen geschaffen.
2. Kapitel 0104 (Stellen). Mit diesem Änderungsantrag werden 1,5 Planstellen geschaffen.

Für diese Stellenzugänge ist der Ansatz der Beihilfeausgaben um je 2.610 EUR je Stelle zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
 17. Wahlperiode

01/9

Änderungsantrag
 der Fraktion GRÜNE
 der Fraktion der CDU
 der Fraktion der SPD
 der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag**Kapitel 0104** Landeszentrale für politische BildungI. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 42, 43, 45)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
				statt	686,8
				zu setzen	786,3
					(+99,5)
2.	422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		
				statt	76,8
				zu setzen	0,0
					(-76,8)
3.	428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
				statt	3.719,0
				zu setzen	4.142,7
					(+423,7)
4.	531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung		
				statt	1.928,3
				zu setzen	1.910,3
					(-18,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0
		2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0
		3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.055,3
		4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0
		6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0
		7. Mittel für das Landesjubiläum „70 Jahre Baden-Württemberg“ in 2022	200,0
		8. Mittel für die Jubiläen „50 Jahre Landeszentrale“ und „30 Jahre Tagungszentrum Haus auf der Alb“ in 2022	50,0
		zus.	1.910,3“

II. Im Stellenteil:
(S. 77, 78)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		Zu ändern:	
1.	A 16	Leitender Regierungsdirektor	statt 1,0 zu setzen 2,0 (+1,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	statt 3,0 zu setzen 2,0 (-1,0)
3.	A 13	Oberamtsrat	statt 3,0 zu setzen 4,0 (+1,0)
		Neu einfügen:	
		„kw spätestens ab 01.01.2024	zu setzen * 1,0“
		Zu ändern:	
4.	A 9	Regierungsinspektor	statt 0,5 zu setzen 1,0 (+0,5)
		Neu einfügen:	
		„kw spätestens ab 01.01.2024	zu setzen * 0,5“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
Zu ändern:			
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
5.	E 14		<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 10,0 (+3,0)
6.	E 13		<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 5,0 (-2,0)
7.	E 11		<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 12,0 (+3,0)
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 0,5“
Zu ändern:			
8.	E 8		<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I Ziffer 1 bis 3 und Abschnitt II Ziffer 3, 4 und 6 bis 8 Neustellen:**1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Einführung E-Akte und RePro), mit kw-Vermerk****0,5 Neustelle in Besoldungsgruppe A 9 gD (Einführung E-Akte und RePro), mit kw-Vermerk**

Bei der Landeszentrale für politische Bildung besteht aufgrund der Digitalisierungsvorhaben des Landes (RePro BW, e-Akte) sowie wegen des Umzugs der Außenstelle Freiburg in das Rotteckhaus und der Neuerrichtung der beiden Außenstellen in Tübingen und Ludwigsburg ein zeitlich befristeter personeller Mehrbedarf in der Verwaltung. Hierfür werden zwei befristete Stellen (1,0 x A 13 gD, 0,5 x A 9 gD, beide mit kw-Vermerk „kw spätestens ab 01.01.2024“) geschaffen.

1 Neustelle in Entgeltgruppe 13 (Fachreferent/in für politische Fachdidaktik und Lehrkräfteausbildung)

Dauerhafter personeller Mehrbedarf. Im Gegenzug werden die Mittel für einen bislang vom Ressortbereich des Kultusministeriums abgeordneten Gymnasiallehrer bei Tit. 422 02 im Jahr 2022 auf 0 EUR gesetzt.

1,5 Neustellen in Entgeltgruppe 11 (Internetredaktion)

Dauerhafter personeller Mehrbedarf in der Internetredaktion um 1,5 Stellen zur Sicherung des Internetangebots der LpB bei stark steigenden Zugriffszahlen sowie zum Aufbau – gesetzlich vorgegebener - barrierefreier Angebote. Die LpB-Homepage www.lpb-bw.de und deren mehr als 30 weitere Portale zu Schwerpunktthemen erfordern ein umfassendes Angebot zu aktuellen Entwicklungen und Grundsatzfragen der Politik.

1 Neustelle in Entgeltgruppe 11 (Servicestelle Friedensbildung)**1 Neustelle in Entgeltgruppe 8 (Servicestelle Friedensbildung)**

Dauerhafter personeller Mehrbedarf zur Bestandssicherung des begonnenen Ausbaus der Servicestelle in den Jahren 2020/21: Angebote zur Fortbildung von Lehrkräften, Entwicklung von Materialien; Kooperation mit „Modellschulen Friedensbildung“ sowie Vernetzungsarbeit.

0,5 Neustelle in Entgeltgruppe 11 (Referentenstelle in der Direktion), mit kw-Vermerk

Angeichts des personellen und strukturellen Wachstums der LpB haben sich die Aufgaben in der Direktion deutlich erweitert. Unter anderem haben die Querschnittsaufgaben (Inklusion, Evaluation, Wissenstransfer etc.) und die Zuarbeit für andere Stellen (Gremien, Landtagsanfragen etc.) zugenommen. Größere interne Vorhaben wie die geplante Mitarbeitendenbefragung und der Diskussionsprozess zur Aktualisierung des LpB-Leitbilds von 1999 setzen personelle Unterstützung voraus. Es wird eine 0,5-Stelle in Entgeltgruppe 11 mit kw-Vermerk bis spätestens 01.01.2024 geschaffen.

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 3 und Abschnitt II Ziffer 1, 2, 5 und 6 Stellenhebungen:**Hebung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 15 nach A 16 (Leitung Abteilung 1 – Zentraler Service)**

Für die Stelle der Abteilungsleitung 1 – Zentraler Service bei der LpB besteht Bedarf für eine funktions- und aufgabenadäquate Anpassung der Besoldung von A 15 (Regierungsdirektor) nach A 16 (Leitender Regierungsdirektor). Kraft Aufgabenstellung ist die Abteilungsleitung 1 in Zusammenarbeit mit der Direktion in alle Personal-, Haushalts- und Organisationsangelegenheiten eingebunden. Bei einem Personalzuwachs von knapp 30 Prozent und einem deutlichen Anstieg des Sachetats für politische Bildung ergeben sich erhöhte Anforderungen. Zudem ergibt sich ein Aufgabenzuwachs durch die organisatorische Angliederung des LpB-Tagungszentrums „Haus auf der Alb“ in Bad Urach an die Abteilung 1 (seit Februar 2018).

Hebung 1 Stelle von E 13 nach E 14 (Leitung Fachbereich Gedenkstättenarbeit)

Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund finanzieller und personeller Vergrößerungen des Fach- und Zuständigkeitsbereichs. Die Fachbereichsleitung Gedenkstättenarbeit ist zudem mit der Koordination der umfangreichen Gedenkstättenförderung des Landes betraut.

Hebung 1 Stelle von E 13 nach E 14 (Leitung Stabsstelle Kommunikation und Marketing)

Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund finanzieller und personeller Vergrößerungen des Fach- und Zuständigkeitsbereichs.

Hebung 1 Stelle von E 13 nach E 14 (Leitung Servicestelle Friedensbildung)

Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund finanzieller und personeller Vergrößerungen des Fach- und Zuständigkeitsbereichs.

Die Änderung der Beihilfe im Umfang von 3.915 EUR im Jahr 2022 (Kap. 0102 Tit. 441 01) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Zu Abschnitt I Ziffer 4:

Für die Schaffung von 1,5 Neustellen im Jahr 2022 bei Kapitel 0104 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0104 Tit. 531 02 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	
			statt 1.000,0
			zu setzen 2.000,0
			(+1.000,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		Konrad-Adenauer-Stiftung	674,9
		Friedrich-Ebert-Stiftung	490,8
		Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg e. V.	498,9
		Reinhold-Maier-Stiftung	335,4
		zus.	2.000,0 ^a

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Zuschüsse an die politischen Stiftungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 dauerhaft um 1,0 Mio. EUR erhöht.

Die Verteilung der Mittel auf die politischen Stiftungen richtet sich unter anderem nach den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag. Am 26. September 2021 fand die letzte Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Verteilung der Mittel für das Jahr 2022, die in der Erläuterung des Titels aufgeführt ist, wurde entsprechend angepasst.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/11

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 09	153	Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten	
			statt 0,0
			zu setzen 10,0
			(+10,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dauerhaft ein jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 EUR an die Junge Europäische Föderalisten (Jugendorganisation der Europa-Union Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V.) gewährt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	
			statt 30,7
			zu setzen 80,7
			(+50,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:	
		„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	50,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ durch die Zahl „80,7“ ersetzt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden in den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2022 einmalig 50.000 EUR für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk eingestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	
			statt 18,0
			zu setzen 68,0
			(+ 50,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Für das Landesprogramm	18,0
		2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0
		zus.	68,0*

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zu Erläuterungsziffer 2.

Um die bislang geschaffenen Netzwerke in der Breite zu erhalten und die Extremismusprävention zeitgemäß weiter zu entwickeln, gilt es auch die Vernetzungsarbeit zu stärken, wie das die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. (LAGO), Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V./RAG Baden-Württemberg, das Fanprojekt Mannheim und der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. angeregt haben.

Für Netzwerke gegen Rechts werden daher einmalig für das Jahr 2022 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			<i>statt</i> 205,0
			zu setzen 318,0
			(+113,0)
2.	547 77	153	Sachaufwand
			<i>statt</i> 130,0
			zu setzen 150,0
			(+20,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Für den Ausgleich der zuwendungsbedingt aufgelaufenen Deckungslücke aufgrund unveränderter Pauschalen bei gleichzeitig stetig steigenden Tariflöhnen wird eine einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 78.000 EUR erforderlich. Für die künftige Sicherstellung einer Vollfinanzierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) wird eine dauerhafte Erhöhung des Mittelansatzes um 55.000 EUR notwendig.

Zu Ziffer 1.

Für Personal werden in 2022 einmalig 68.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dauerhaft wird der Mittelansatz ab 2022 um 45.000 EUR erhöht.

Zu Ziffer 2.

Für Sachmittel werden in 2022 einmalig 10.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dauerhaft wird der Mittelansatz ab 2022 um 10.000 EUR erhöht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	
			statt 1.308,5
			zu setzen 3.508,5
			(+2.200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	1.620,0
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	618,5
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	220,0
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	50,0
		5. Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau	900,0
		6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler	50,0
		7. Zuschuss an die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“	50,0
		zus.	3.508,5*

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zu Erläuterungsziffer 1.: Gedenkstätte Grafeneck

Die Gedenkstätte hat mehr als 30.000 Besucher im Jahr, mehr als jede andere Gedenkstätte mit NS-Bezug im Land. Grafeneck hat als Ort des Beginns der arbeitsteiligen Vernichtung von Menschen durch die Nationalsozialisten eine historische Bedeutung weit über das heutige BW hinaus.

Die jährliche institutionelle Förderung der Gedenkstätte Grafeneck beläuft sich auf 220.000 EUR. Die Gedenkstätte erhält in 2022 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Mit diesem Zuschuss soll das Schloss Grafeneck, das derzeit bereits als Teil der Gedenkstätte Grafeneck fungiert, jedoch nicht Eigentum des Landes Baden-Württemberg ist, weiter als Gedenkstätte ausgebaut werden.

Zu Erläuterungsziffer 5.: LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau

Die jährliche institutionelle Förderung des Projekts Lernort Kislau (Karlsruhe/Bad Schönborn) beläuft sich auf 150.000 EUR.

Der Lernort Kislau hat – mangels Räumlichkeiten – bisher keine Besucher. Priorität für das Projekt Lernort Zivilcourage und den Verein hat die Absicherung der künftigen Arbeit durch Räumlichkeiten für die Ausstellung und die geplanten Bildungsangebote.

In 2022 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 750.000 EUR gewährt. Mit diesem Zuschuss sollen dem Lernort, ein modulares Bauen und damit zugleich eine wenigstens provisorische baldige Unterbringung vor Ort ermöglicht werden.

Zu Erläuterungsziffer 7.: Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim

Das DDR-Museum Pforzheim ist in Westdeutschland einzigartig. Es zeigt das Leben in der DDR-Diktatur, um besonders junge Menschen für ihre freiheitlich-demokratischen Rechte zu sensibilisieren.

Ab 2022 erhält das Museum dauerhaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR zur Finanzierung einer hauptamtlichen 50 %-Stelle für die Museumsarbeit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

01/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 **Landtag**

Kapitel 0104 **Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 79 N	153	Sachaufwand	
			statt 89,2
			zu setzen 139,2
			(+50,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Servicestelle Friedensbildung ist vor fünf Jahren eingerichtet worden. Diese einzigartige Einrichtung in Trägerschaft von Kultusministerium, Berghof Foundation und LpB ist die zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Friedensbildung. Unterstützt von einem zivilgesellschaftlichen Beirat hat die Servicestelle Friedensbildung ein breites Spektrum an Aktivitäten entwickelt: Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Lehrmaterialien für den Unterricht und ein Netzwerk von „Modellschulen Friedensbildung“.

Die Arbeit konnte 2020/2021 ausgebaut werden. Um diesen Status quo zu halten, werden die Sachmittel ab 2022 dauerhaft um 50.000 EUR erhöht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 01/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 60, 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter
			<i>statt</i> 138,5
			<i>zu setzen</i> 277,6
			(+139,1)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			<i>statt</i> 56,1
			<i>zu setzen</i> 108,5
			(+52,4)

II. Im Stellenteil:
(S. 80)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Neu einzufügen:			
1.	„A 14	Oberregierungsrat	<i>zu setzen</i> 1,0“
Zu ändern:			
2.	A 13	Regierungsrat	<i>statt</i> 2,0
			<i>zu setzen</i> 3,0
			(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
Neu einzufügen:			
3.	„6		zu setzen 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 ist der oder dem Bürgerbeauftragten das für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

Das Personal untersteht danach der Dienstaufsicht der oder des Bürgerbeauftragten. Die Beamtinnen und Beamten werden auf ihren oder seinen Vorschlag von der Präsidentin beziehungsweise vom Präsidenten des Landtags ernannt und entlassen.

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffer 1 bis 3 Neustellen:

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 14 (Volljurist/in)

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben ist die Schaffung einer Planstelle einer Volljuristin oder eines Volljuristen erforderlich.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 hD (Büroleitung und Öffentlichkeitsarbeit)

Zur Erledigung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Datenschutz, Vergaben, EDV, E-Akte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Stellenauswahlprozesse und Bereiche des Haushaltswesens ist die Schaffung einer Planstelle für eine Büroleitung erforderlich.

1 Neustelle in Entgeltgruppe E 6 (Sekretariats- und Schreibkraft)

Zur Unterstützung des Büros der Bürgerbeauftragten wird eine Schreibkraft (E 6) benötigt. Diese soll auch die Erledigung von Schreibaufgaben für andere Bereiche übernehmen und diese damit entlasten.

Die Änderung der Beihilfe im Umfang von 5.220 EUR im Jahr 2022 (Kap. 0102 Tit. 441 01) erfolgt in einem gesonderten Antrag zur 2. Lesung.

Für die Schaffung von 2 Neustellen im Jahr 2022 bei Kapitel 0105 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0105 entsprechend zu vermindern. Für die Ausstattung des zusätzlichen Personals sowie für den weiteren Ausstattungsbedarf der Bürgerbeauftragten werden der Bürgerbeauftragten strukturell 24.000 EUR zur Verfügung gestellt. Somit bleibt es bei der im Planentwurf vorhandenen Mittelausstattung. Hinsichtlich der Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.